

Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII
Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung
Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale)
vom 01.01.2020 bis 31.12.2021

Stand: 28.10.2019

Inhalt	Seite
1. Auftrag	1
1.1 Rechtliche Grundlagen	1
1.2 Rahmenbedingungen	2
2. IST- Analyse der Kindertagesbetreuung in Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019	2
2.1 Entwicklung der Geburtenzahlen	3
2.2 Betreuungsquote	4
2.3 Versorgungsgrad	6
2.4 Auslastung der Plätze in Kindertageseinrichtungen	7
2.4.1 Belegungsverlauf	9
2.4.2 Kinder mit besonderem Förderbedarf	11
2.4.3 Kinder mit Migrationshintergrund	11
2.4.4 Gastkinder	13
2.5 Tagespflege	14
2.5.1 Anzahl der Kinder in Tagespflege	14
2.5.2 Tagespflegepersonen in den Sozialräumen	14
3. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Jahre 2020 und 2021	17
3.1 Bevölkerungsprognose	17
3.2 Prognose der Inanspruchnahme der Betreuungsplätze	19
3.3 Schlussfolgerungen für den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen	22
4. Handlungsempfehlungen und Planungsschwerpunkte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2020 und 2021	24
4.1 Handlungsempfehlungen für bestehende Einrichtungen und Prämissen für neu zu planende Einrichtungen	24
4.2 Förderung von neuen und bestehenden Kindertageseinrichtungen	25
5. Mittelfristige Bedarfsermittlung für die Jahre 2022 bis 2028	27
5.1 Prognose der Anzahl der Kinder in der jeweiligen Betreuungsform	27
5.2 Prognose der Betreuungsquote	31
5.3 Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen	32
5.4 Fazit	33

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Betreuungsquote im Zeitraum 07/2017 bis 06/2018 und 07/2018 bis 06/2019	4
Tabelle 2: Versorgungsgrad 2018 und 2019	6
Tabelle 3: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Zeitraum 07/2017 bis 06/2018	7
Tabelle 4: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Zeitraum 07/2018 bis 06/2019	7
Tabelle 5: Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas und Horten	12
Tabelle 6: Altersstruktur der Kinder in Tagespflege zum 30.06.2019	14
Tabelle 7: Tagespflegestellen in den Sozialräumen zum 30.06.2019	15
Tabelle 8: Bevölkerungsprognose lt. 6. RBP 2020 und 2021	17
Tabelle 9: Bevölkerungsprognose 2020	18
Tabelle 10: Bevölkerungsprognose 2021	19
Tabelle 11: Entwicklung der Betreuungsquoten 2013 bis 2019	20
Tabelle 12: Belegungsprognose und Bedarf an Platzkapazitäten bis 2021	21
Tabelle 13: Horte mit Kapazitätssteigerungen im Schuljahr 2019/20	23
Tabelle 14: Förderung von zusätzlichen Platzkapazitäten bis 2021	25
Tabelle 15: Übersicht zu Ausweichobjekten und Ersatzneubauten	26
Tabelle 16: Bevölkerungsprognose 2022 bis 2028	30
Tabelle 17: Belegungsprognose 2022 bis 2028	32

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Entwicklung der Geburtenzahlen von 2006 bis 2. Quartal 2019	3
Abbildung 2: Belegungsverlauf 07/2018 bis 06/2019 in den Kindertagesstätten	9
Abbildung 3: Belegungsverlauf 07/2018 bis 06/2019 in den Horten	10
Abbildung 4: Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas und Horten und Gesamtzahl der in Halle (Saale) lebenden Kinder mit Migrationshintergrund zum 30.06.2019	12
Abbildung 5: Anzahl der Gastkinder zum 30.06.2019	13
Abbildung 6: Prognose der Bevölkerungszahlen lt. 6. RBP von 2022 bis 2028 für die Altersgruppe der Krippen- und Kindergartenkinder	27
Abbildung 7: Prognose der Bevölkerungszahlen lt. 6. RBP von 2022 bis 2028 für die Altersgruppe der Hortkinder	28
Abbildung 8: Veränderung in den prognostizierten Bevölkerungszahlen lt. 6. RBP in den Jahren 2022 bis 2028	29
Abbildung 9: Prognose der Entwicklung der Betreuungsquoten von 2022 bis 2028	31

1. Auftrag

Aufgabe der Jugendhilfe ist die Schaffung von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 2 Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII). Der Förderungsauftrag umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder (§ 22 - 25 SGB VIII). Die Stadt Halle (Saale) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht in der Verantwortung, eine an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientierte, konzeptionell vielfältige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung aller in Halle (Saale) lebenden Kinder zu gewährleisten. Leistungserbringer der Kindertagesbetreuung sind die Tageseinrichtungen der freien Träger und des Eigenbetriebs Kindertagesstätten (Kitas und Horte) sowie die Tagespflegestellen (Tagesmütter/-väter).

Aufgrund der seit einigen Jahren steigenden Einwohnerzahlen gibt es in Halle (Saale) einen erhöhten Bedarf an neu zu schaffenden Betreuungsplätzen in Kitas und Horten. Die damit verbundene Maßnahmenplanung benötigt einen längeren zeitlichen Vorlauf, da größere Bauvorhaben nicht binnen Jahresfrist realisiert werden können. Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Jahre 2020 und 2021 bildet die Grundlage, notwendige Erweiterungen in der haleschen Kita- und Hortinfrastruktur frühzeitig zu beschließen, damit Maßnahmen, die der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz dienen, rechtzeitig auf den Weg gebracht werden können.

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan beinhaltet neben der Maßnahmenplanung für die Jahre 2020 und 2021 auch eine mittelfristige Bedarfserhebung für die Jahre 2022 bis 2028.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48)
- Tagespflegeverordnung LSA (Tagespfl.VO LSA) vom 17.09.2013 (GVBl.LSA Nr. 482/2013)

1.2 Rahmenbedingungen

In Sachsen-Anhalt hat jedes Kind bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Anspruch auf ganztägige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 3 KiFöG LSA). Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, soweit Plätze vorhanden sind (§ 3 Abs. 2 KiFöG LSA).

Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der Bedarfsplanung ist eine möglichst wohnortnahe Versorgung anzustreben (§ 10 Abs. 2 KiFöG LSA). Die Stadt Halle (Saale) verfügt über ein flächendeckendes Netz an Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und Schulkinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang in Horten betreut werden können. Aktuell gibt es in Halle (Saale) 153 Kindertageseinrichtungen mit über 19.000 Betreuungsplätzen. Hinzukommen ca. 200 Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder bei Tagespflegepersonen. In den halleischen Einrichtungen wird eine Vielzahl von unterschiedlichen pädagogischen Konzepten verwirklicht. Gemäß § 3b KiFöG LSA haben Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen zu wählen.

Die Gesamtverantwortung für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen obliegt der Stadt Halle (Saale) als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Seit 01.01.2010 ist die Stadt Halle (Saale) auch für die Erteilung der Betriebserlaubnisse sowie für die Fachaufsicht der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen zuständig. Grundlage hierfür ist das zweite Funktionalreformgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.11.2009.

2. IST-Analyse der Kindertagesbetreuung¹ in Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019

Für die IST-Analyse der Kindertagesbetreuung werden die Geburtenzahlen, die Betreuungsquote, der Versorgungsgrad sowie die durchschnittliche Auslastung ausgewertet. Hierfür werden folgende Daten analysiert:

- Entwicklung der Geburtenzahlen
- Anzahl der in Halle (Saale) lebenden Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren zu den Stichtagen 30.06.2018 und 30.06.2019
- Anzahl der in Halle (Saale) lebenden Kinder in der Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt² zu den Stichtagen 30.06.2018 und 30.06.2019
- Anzahl der in Halle (Saale) lebenden Kinder in der Altersgruppe vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zu den Stichtagen 30.06.2018 und 30.06.2019

¹ Im vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan wird für die IST-Analyse der Kindertagesbetreuung der Zeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019 betrachtet. Der Vergleichszeitraum ist der 01.07.2017 bis 30.06.2018.

² Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

- Anzahl der Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Halle (Saale) zu den Stichtagen 30.06.2018 und 30.06.2019
- Durchschnittliche Belegung der Kitaplätze in den Zeiträumen 01.07.2017 bis 30.06.2018 und 01.07.2018 bis 30.06.2019
- Belegung der Plätze in der Kindertagespflege zum Stichtag 30.06.2019

2.1 Entwicklung der Geburtenzahlen

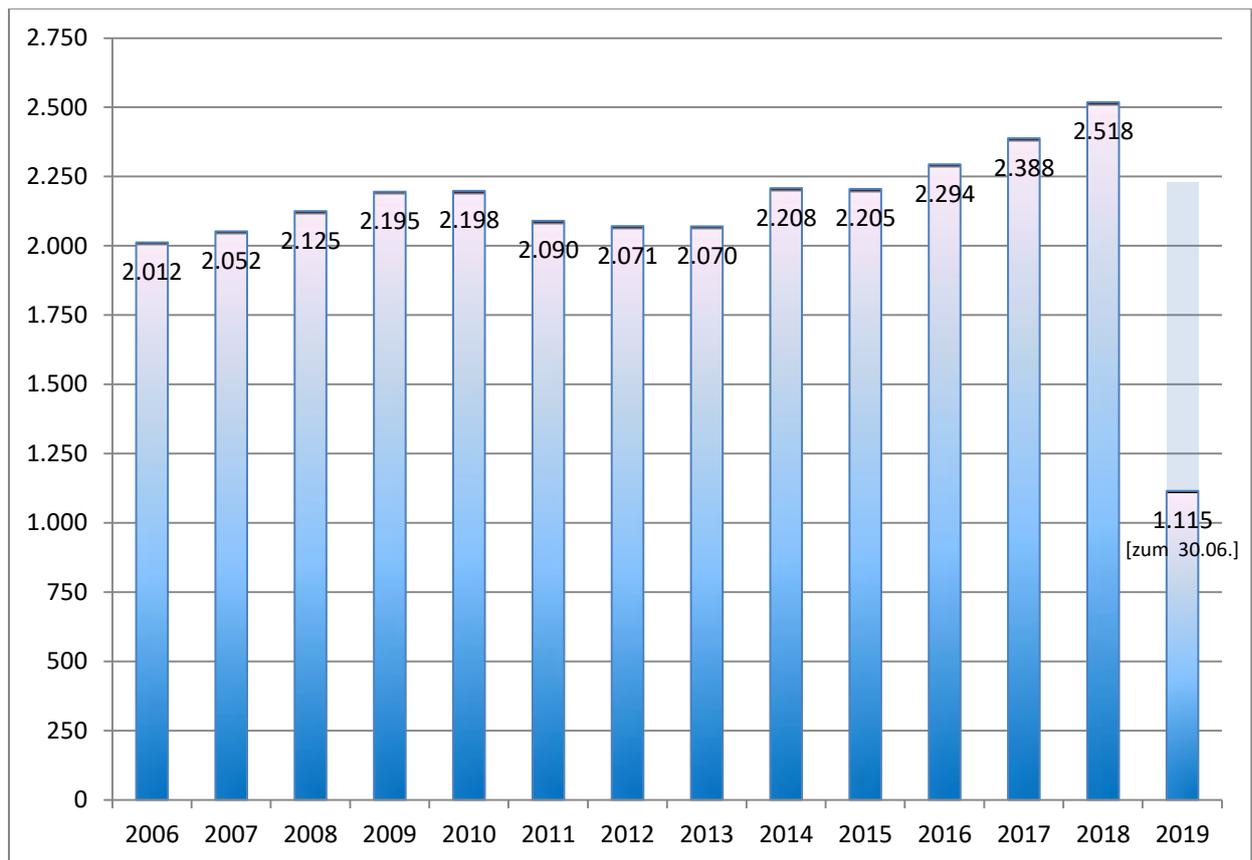


Abbildung 1: Entwicklung der Geburtenzahlen von 2006 bis 2. Quartal 2019
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Einwohnerwesen)

Die Geburtenzahlen erreichten im Jahr 2018 mit 2.518 Geburten den Höchststand der letzten Jahre. Seit 2013 sind die Geburtenzahlen jedes Jahr kontinuierlich gestiegen.

Im Jahr 2019 setzt sich der Trend der steigenden Geburtenzahlen jedoch vorerst nicht fort. Im ersten Halbjahr 2019 wurden in Halle (Saale) 1.115 Geburten registriert. Dies sind 172 Geburten weniger als im ersten Halbjahr 2018 (1.287).

Unter der Annahme, dass sich die Geburtenentwicklung im dritten und vierten Quartal 2019 gleichmäßig fortsetzt, ergibt die Hochrechnung zum 31.12.2019 eine Geburtenzahl von 2.230 Kindern. Dies würde einem Rückgang der Geburtenzahlen um 288 Kinder im Vergleich zum Vorjahr entsprechen. Die Geburtenzahl läge Ende 2019 somit wieder auf dem Niveau der Jahre 2015/16.

2.2 Betreuungsquote

Die Betreuungsquote bildet die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung in den jeweiligen Altersbereichen ab. Sie ist das Verhältnis der angemeldeten Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Halle (Saale).

	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt*	Schuleintritt* bis unter 14 Jahre	
Anzahl der in Halle lebenden Kinder am 30.06.2018	7.037	7.667	15.631	30.335
	Kinderkrippe + Tagespflege	Kindergarten	Hort	
Ø Anzahl der betreuten Kinder (07/2017 – 06/2018)	3.457	7.034	7.099	17.590
Ø Betreuungsquote (07/2017 – 06/2018)	49%	92%	45%	58%
Anzahl der in Halle lebenden Kinder am 30.06.2019	7.047	7.678	15.687	30.412
	Kinderkrippe + Tagespflege	Kindergarten	Hort	
Ø Anzahl der betreuten Kinder (07/2018 - 06/2019)	3.407	7.091	7.184	17.682
Ø Betreuungsquote (07/2018 - 06/2019)	48%	92%	46%	58%

Tabelle 1: Betreuungsquote im Zeitraum 07/2017 bis 06/2018 sowie 07/2018 bis 06/2019
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebungen der Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung)
*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Die Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen sind innerhalb des letzten Jahres stabil geblieben und haben sich vom 30.06.2018 zum 30.06.2019 nur leicht erhöht. Während am 30.06.2018 in Halle (Saale) 30.335 Kinder zwischen 0 und 14 Jahren wohnhaft waren, stieg diese Zahl auf 30.412 zum 30.06.2019. Das Einwohnerplus in Halle (Saale) bei den Kindern unter 14 Jahren betrug innerhalb eines Jahres somit insgesamt 77 Kinder. Es betrifft zum größten Teil die Kinder in der Altersgruppe vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre (+55 Kinder). Die Altersgruppe der Krippenkinder (0 bis 3 Jahre) erreicht mit +10 Kindern fast den Vorjahreswert. Ähnlich verhält es sich mit der Anzahl der in Halle (Saale) lebenden Kindergartenkinder (3 Jahre bis Schuleintritt). Deren Anzahl hat sich um 11 Kinder im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Analog der Einwohnerzahlen hat sich auch die Anzahl der durchschnittlich betreuten Kinder leicht erhöht. Deren Anzahl stieg innerhalb eines Jahres von insgesamt 17.590 auf 17.682 Kinder. Somit wurden in den halleischen Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und Horten durchschnittlich 92 Kinder zwischen Juli 2018 und Juni 2019 mehr betreut als im Zeitraum Juli 2017 bis Juni 2018.

Ebenfalls blieb die Betreuungsquote aller in Halle (Saale) lebenden Kinder unter 14 Jahren stabil. Sie lag zwischen Juli 2018 und Juni 2019 bei insgesamt 58%, was auch dem Vorjahreszeitraum (Juli 2017 bis Juni 2018) entspricht. Ein Rückgang in der Betreuungsquote von 49% auf 48% ist in der Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahren zu verzeichnen, während die Altersgruppe der Kindergartenkinder (3 Jahre bis zum Schuleintritt) mit 92% das gleiche Niveau aufweist wie im Vorjahreszeitraum. In der Altersgruppe der Hortkinder (Schuleintritt bis unter 14 Jahre) hat sich die Betreuungsquote von 45% auf 46% erhöht.

Die Betreuungsformen Kinderkrippe und Kindergarten ergeben die Kindertagesstätten. Der Betreuungsanteil der unter 3-Jährigen in Kindertagesstätten ist abhängig vom Alter der Kinder. Kinder, die jünger als ein Jahr sind, umfassen mit 1% den geringsten Teil in der Betreuungsform Kinderkrippe. Der Anteil der über 1-jährigen Kinder bis zum 2. Geburtstag beträgt 40%. 59% der Kinder im Altersbereich der Krippenkinder sind zwei bzw. drei Jahre alt.³

In der Betreuungsform Tagespflege werden fast ausschließlich Kinder unter 3 Jahren betreut (siehe Kapitel 2.5).

Laut Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt besteht für Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, soweit Plätze vorhanden sind. Der Großteil der Kinder, die Horte besuchen, sind Schüler*innen der Klassen 1 bis 4. Der Anteil der Erst- bis Viertklässler in den Horten liegt durchschnittlich bei aktuell 86%.⁴ 14% der Kinder in den Horten sind demnach Schüler*innen ab der Klassenstufe 5 bis zu einem Alter von unter 14 Jahren.

³ Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Eigenbetriebs Kindertagesstätten

⁴ Stichprobe bei 13 Horten

2.3 Versorgungsgrad

Der Versorgungsgrad ist das Verhältnis von Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen (Platzkapazität laut Betriebserlaubnis) zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Halle (Saale).

	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt*	Schuleintritt* bis unter 14 Jahre	
Anzahl der in Halle lebenden Kinder am 30.06.2018	7.037	7.667	15.631	30.335
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Platzkapazitäten lt. Betriebserlaubnis im Jahr 2018 (Stichtag 30.06.2018)	4.162	6.817	7.657	18.636
Versorgungsgrad im Jahr 2018 (Stichtag 30.06.2018)	59%	89%	49%	61%
Anzahl der in Halle lebenden Kinder am 30.06.2019	7.047	7.678	15.687	30.412
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Platzkapazitäten lt. Betriebserlaubnis im Jahr 2019 (Stichtag 30.06.2019)	4.256	6.973	7.850	19.079
Versorgungsgrad im Jahr 2019 (Stichtag 30.06.2019)	60%	91%	50%	63%

Tabelle 2: Versorgungsgrad 2018 und 2019

(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung der Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung)

*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

In den halleschen Kindertageseinrichtungen standen zum Stichtag 30.06.2019 insgesamt 19.079 Plätze für die Betreuung von Kindern unter 14 Jahren zur Verfügung. Davon waren 4.256 Plätze für unter 3-jährige Kinder (Kinderkrippe), 6.973 Plätze für Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt (Kindergarten) sowie 7.850 Plätze für Schulkinder (Hort). Die Anzahl der in Halle (Saale) zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertagesstätten und Horten hat sich innerhalb eines Jahres von 18.636 auf 19.079 erhöht. Dies entspricht einem Plus von 443 Betreuungsplätzen. Bei gleichzeitig stabilen Bevölkerungszahlen konnte damit der Versorgungsgrad innerhalb eines Jahres deutlich verbessert werden. Er stieg von insgesamt 61% auf 63%. Die Steigerung kommt allen Altersbereichen zugute. So erhöhte sich der Versorgungsgrad von 59% auf 60% bei den Krippenplätzen, bei den Kindergartenplätzen von 89% auf 91% und bei den Hortplätzen von 49% auf 50%.

Die Teilbereiche Kinderkrippe und Kindergarten ergeben die Betreuungsform Kindertagesstätte. In den Kindertagesstätten ist der Versorgungsgrad vom 30.06.2018 zum 30.06.2019 von 75% auf 76% gestiegen.

2.4 Auslastung der Plätze in Kindertageseinrichtungen

Die durchschnittliche Auslastung beschreibt das Verhältnis der IST-Belegung zur Anzahl der vorhandenen Plätze (Platzkapazität laut Betriebserlaubnis) in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).

07/2017 - 06/2018	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt*)	Hort (Schuleintritt* bis unter 14 Jahre)	
IST-Durchschnittsbelegung (07/2017-06/2018)	3.298	7.033	7.099	17.430
davon				
Kinder mit besonderem Förderbedarf	214		87	301
Platzkapazitäten lt. Betriebserlaubnis (Stichtag 30.06.2018)	4.162	6.817	7.657	18.636
∅ Auslastung (07/2017-06/2018)	79%	103%	93%	94%

Tabelle 3: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Zeitraum 07/2017 bis 06/2018
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung) *Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

07/2018 - 06/2019	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt*)	Hort (Schuleintritt* bis unter 14 Jahre)	
IST-Durchschnittsbelegung (07/2018-06/2019)	3.353	7.088	7.184	17.625
davon				
Kinder mit besonderem Förderbedarf	235		109	344
Platzkapazitäten lt. Betriebserlaubnis (Stichtag 30.06.2019)	4.256	6.973	7.850	19.079
∅ Auslastung (07/2018-06/2019)	79%	102%	92%	92%

Tabelle 4: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Zeitraum 07/2018 bis 06/2019
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)
*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Im Zeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019 (Tabelle 4) waren von den vorhandenen Plätzen in halleschen Kindertageseinrichtungen (19.079) durchschnittlich 92% belegt (17.625). Gegenüber dem Vergleichszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2018 (Tabelle 3) hat sich die durchschnittliche Auslastung aller Plätze in Kindertageseinrichtungen um 2% verringert. Der Rückgang der Auslastung betrifft die Betreuungsplätze für über 3-Jährige in Kindertagesstätten (von 103% auf 102%) sowie die Hortplätze (von 93% auf 92%). Bei den Krippenplätzen (0 bis 3 Jahre) beträgt die Platzauslastung 79% und entspricht dem Vorjahreswert.

Die Teilbereiche Kinderkrippe und Kindergarten werden i.d.R. als Kindertagesstätte betrieben⁵, in denen Überkapazitäten auf der einen Seite durch Unterkapazitäten auf der anderen Seite ausgeglichen werden können. Dafür werden in den Betriebserlaubnissen flexible Betreuungsanteile für die Teilbereiche Kinderkrippe und Kindergarten vereinbart, die von den Einrichtungen nach Bedarf und Nachfrage belegt werden können. Somit werden freie Kapazitäten, die sich aus einer geringeren Auslastung der Krippenplätze ergeben, für die Betreuung von Kindergartenkindern eingesetzt.

Die zusammenhängende Betrachtung der Kindertagesstätten, die jeweils die Betreuungsformen Kinderkrippe und Kindergarten beinhalten, ergibt für Halle (Saale) folgendes Bild: Im Zeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019 gab es am Stichtag 30.06.2019 insgesamt 11.229 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt (davon 4.256 KK und 6.973 KG). Diese Plätze wurden von durchschnittlich 10.440 Kindern belegt. Die Gesamtauslastung der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten lag somit bei 93%. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist auch hier ein Rückgang um 1% zu verzeichnen.

Eine Auswertung der Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf erfolgt in Kapitel 2.4.2.

⁵ Ausnahmen sind die Kinderkrippe „Am Breiten Pfuhl“ und der Kindergarten „Einstein“, die jeweils als eigenständige Einrichtung in der jeweiligen Betreuungsform und nicht als Kindertagesstätte geführt werden.

2.4.1 Belegungsverlauf

Der Belegungsverlauf stellt im Jahresverlauf vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 die monatliche Belegung der vorhandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie deren Platzkapazitäten dar.

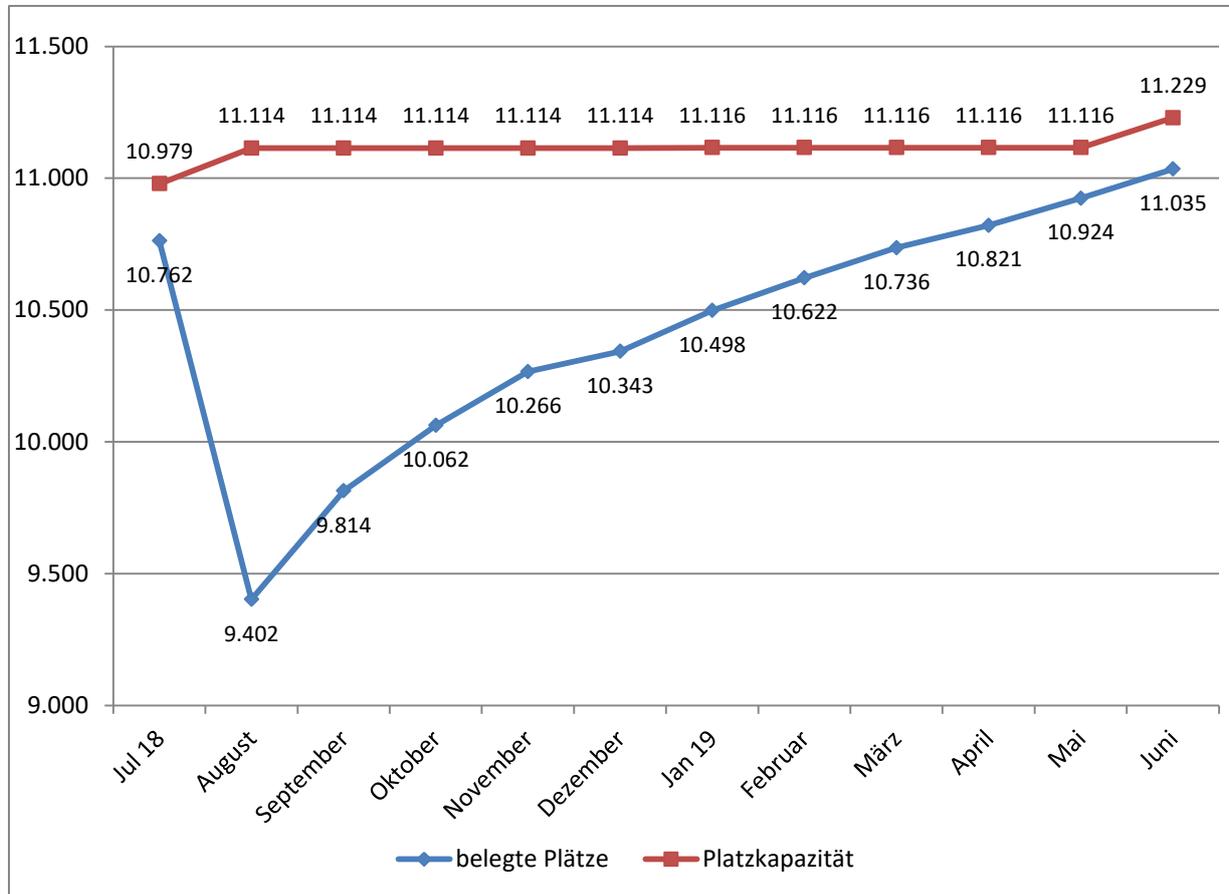


Abbildung 2: Belegungsverlauf 07/2018 bis 06/2019 in den Kindertagesstätten
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Abbildung 2 zeigt den Belegungsverlauf von Juli 2018 bis Juni 2019 für die Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale). Im Juli 2018 erfolgte zunächst ein starker Rückgang der Belegungszahlen. Ab August 2018 war eine monatlich ansteigende Auslastung der Kitaplätze zu verzeichnen. Innerhalb des 12-Monats-Zeitraums waren Mai und Juni 2019 die Monate mit der höchsten Belegung. Sie lag bei jeweils 98%. In diesen beiden Monaten und auch in jedem anderen Monat des Betrachtungszeitraums wurden weniger Kitaplätze belegt, als zur Verfügung gestanden haben. Freie Kitaplätze gab es in Halle (Saale) im gesamten Zeitraum von Juli 2018 bis Juni 2019. Im Monat mit der niedrigsten Belegung (August 2018) waren nur 85% aller Kitaplätze belegt.

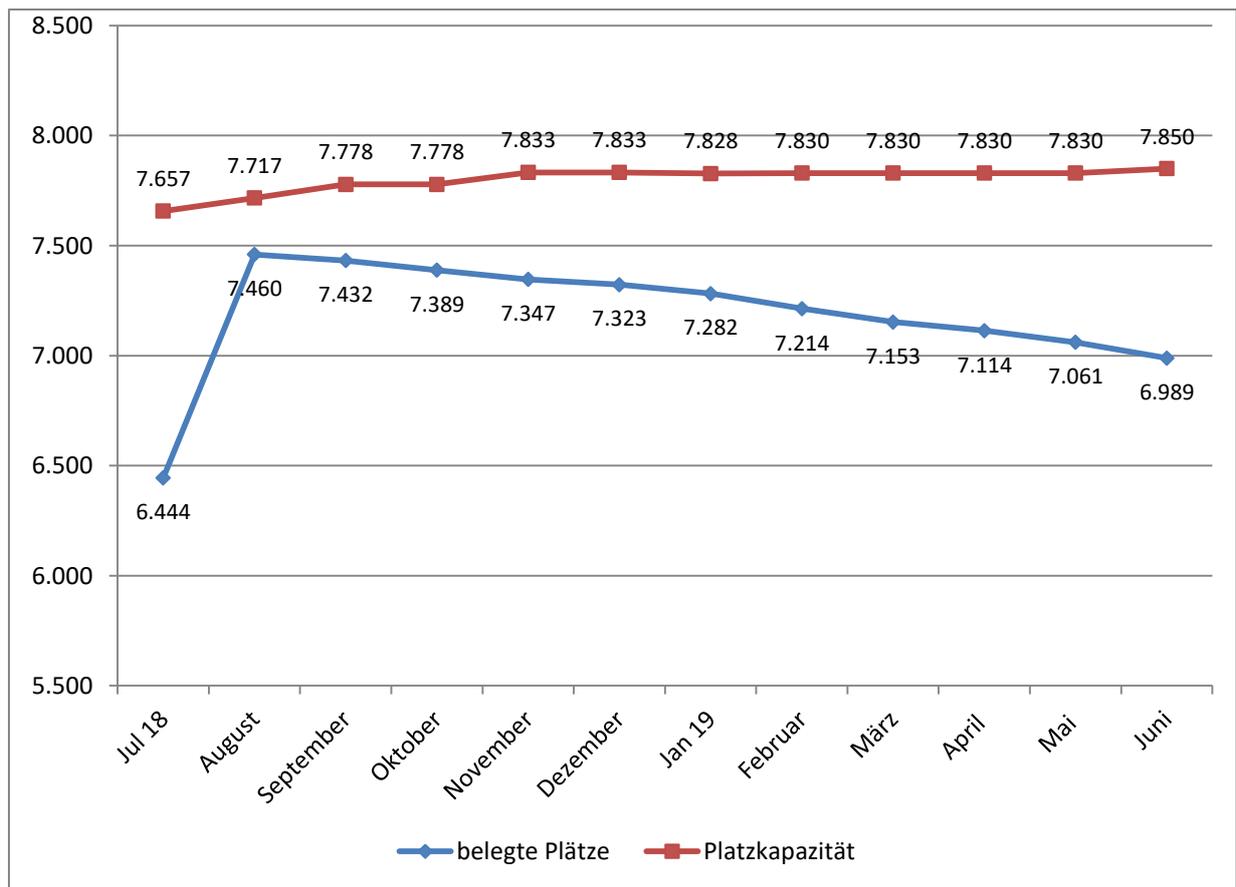


Abbildung 3: Belegungsverlauf 07/2018 bis 06/2019 in den Horten
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Die Abbildung 3 zeigt den Belegungsverlauf der Hortplätze im Zeitraum Juli 2018 bis Juni 2019. Die Belegungszahlen sind zum Schuljahresbeginn im August 2018 stark angestiegen. In den darauffolgenden Monaten sind bis Juni 2019 monatlich sinkende Belegungszahlen zu verzeichnen. In den Monaten mit der höchsten Belegung (August und September 2018) waren zwischen 96% und 97% aller Hortplätze belegt. Die geringste Belegung mit 84%iger Auslastung der Hortplätze gab es im Juli 2018. Sowohl in den Monaten der Höchstbelegung als auch in jedem anderen Monat des Betrachtungszeitraums standen freie Hortplätze zur Verfügung.

Eine Darstellung der Belegungszahlen jeder einzelnen Kindertageseinrichtung in der Stadt Halle (Saale) zu den Stichtagen 31.10.2018, 31.01.2019, 30.04.2019 und 30.06.2019 kann den Anlagen 2a (Einrichtungen der freien Träger) und 2b (Einrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten) entnommen werden.

Die Karte in Anlage 3 stellt die Standorte der Tageseinrichtungen (Kitas und Horte) in Halle (Saale) dar.

2.4.2 Kinder mit besonderem Förderbedarf

Im Rahmen von Inklusion wird die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen zum Standard für alle Kindertageseinrichtungen. In den Betriebserlaubnissen werden integrative Plätze nicht mehr gesondert ausgewiesen, da mit Inklusion allen Kindern der Zugang zu allen Einrichtungen ermöglicht werden soll. Kinder mit Behinderung haben einen Anspruch, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen betreut und gefördert zu werden (§ 8 KiFöG LSA). Somit wird die Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf nicht mehr auf eine bestimmte Platzkapazität in den Einrichtungen beschränkt, sondern ist entsprechend des Bedarfs anzupassen. Dafür müssen die räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen in den Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die Prüfung der erforderlichen Rahmenbedingungen für die Betreuung von behinderten Kindern erfolgt durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt.

Für die sonderpädagogische Betreuung von Hortkindern gibt es in Halle (Saale) zusätzlich zu den Regelhorten zwei ausschließlich integrativ arbeitende Horte⁶ für Kinder aus Förderschulen.

Zum Stichtag 30.06.2019 wurden in den halleschen Kindertageseinrichtungen insgesamt 344 Kinder sonderpädagogisch betreut, davon 235 Kinder in Kindertagesstätten und 109 Kinder in Horten.

2.4.3 Kinder mit Migrationshintergrund

Die Bereitstellung von Kita- und Hortplätzen für neu zugewanderte Hallenser*innen und deren Integration in die halleschen Kinderbetreuungseinrichtungen ist Ziel und Aufgabe aller halleschen Träger. Dementsprechend werden in Halle (Saale) auch viele Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen betreut. Mit der Bereitstellung von Betreuungsplätzen kommt die Stadt Halle (Saale) der Sicherstellung des Rechtsanspruchs nach und kann auf zugewanderte Familien integrationsfördernd einwirken.

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.⁷

In Abbildung 4 wird die Anzahl der in Halle (Saale) lebenden Kinder mit Migrationshintergrund dargestellt sowie die Anzahl der zum Stichtag 30.06.2019 betreuten Kinder in den halleschen Kitas und Horten.

⁶ Hierbei handelt es sich um die Horte „Schnatterinchen“ und „Lebensbaum“.

⁷ Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

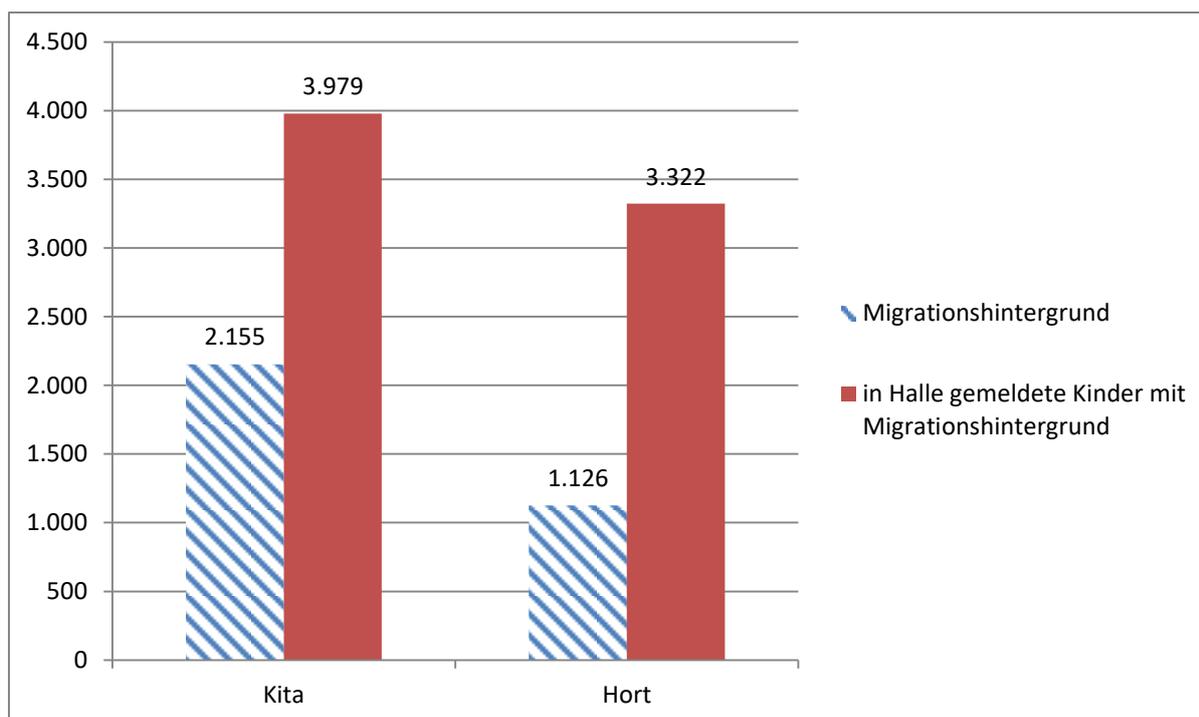


Abbildung 4: Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas und Horten und Gesamtzahl der in Halle (Saale) lebenden Kinder mit Migrationshintergrund zum 30.06.2019 (Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Einwohnerwesen und eigene Erhebungen der Träger von Kindertageseinrichtungen in Halle (Saale))

Zum Stichtag 30.06.2019 wurden in den Kindertagesstätten 2.155 Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Bezogen auf die Gesamtzahl der in Halle (Saale) lebenden Kinder mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der Kinder bis zum Schuleintritt (3.979) entspricht dies einer Quote von 54%.

In den Horten wurden zum 30.06.2019 insgesamt 1.126 Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 34% der in Halle (Saale) gemeldeten Kinder mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe (3.322).

Im Vergleich dazu betrug die Betreuungsquote aller in Halle (Saale) gemeldeten Kinder im gleichen Zeitraum 71% in den Kitas und 46% in den Horten (siehe Kapitel 2.2, Tabelle 1). Demzufolge nehmen die in Halle (Saale) lebenden Kinder mit Migrationshintergrund deutlich seltener einen Kita- oder Hortplatz in Anspruch als Kinder ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Vorjahr kann festgestellt werden, dass in den Kindertagesstätten der Betreuungsanteil der Migrationskinder von 51% auf 54% gestiegen ist. In den Horten hat sich der Betreuungsanteil gegenüber dem Vorjahr von 33% auf 34% erhöht. Seit Beginn der Zuwanderung im Jahr 2015 steigt die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten und Horten kontinuierlich:

Anzahl der betreuten Kinder mit MGH am	Kitas	Horte
31.03.2015	1.163	634
31.03.2016	1.304	731
30.06.2017	1.627	942
30.06.2018	1.946	1.062
30.06.2019	2.155	1.126

Tabelle 5: Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas und Horten (Datenquelle: eigene Erhebungen der Träger von Kindertageseinrichtungen)

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten und Horten beruht auf eigenen Angaben der Träger von Kindertageseinrichtungen in Halle (Saale).

2.4.4 Gastkinder

Gastkinder sind Kinder aus anderen Gemeinden, die in Kindertageseinrichtungen in Halle (Saale) betreut werden oder Kinder, die in Halle (Saale) gemeldet sind, aber in Kindertageseinrichtungen außerhalb von Halle (Saale) betreut werden.

Gastkinder in halleischen Kindertageseinrichtungen sind im Wesentlichen Kinder, die während ihrer Kita-Zeit wegziehen und in der halleischen Kita verbleiben dürfen oder Geschwisterkinder, die im Ausnahmefall in dieselbe Kita aufgenommen werden.

Bei den Horten besuchen die auswärtigen Kinder größtenteils Schulen in freier Trägerschaft im Stadtgebiet von Halle (Saale). Vor Aufnahme eines Gastkindes in eine halleische Kindertageseinrichtung ist stets ein entsprechender Antrag erforderlich, dessen Prüfung in Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt.

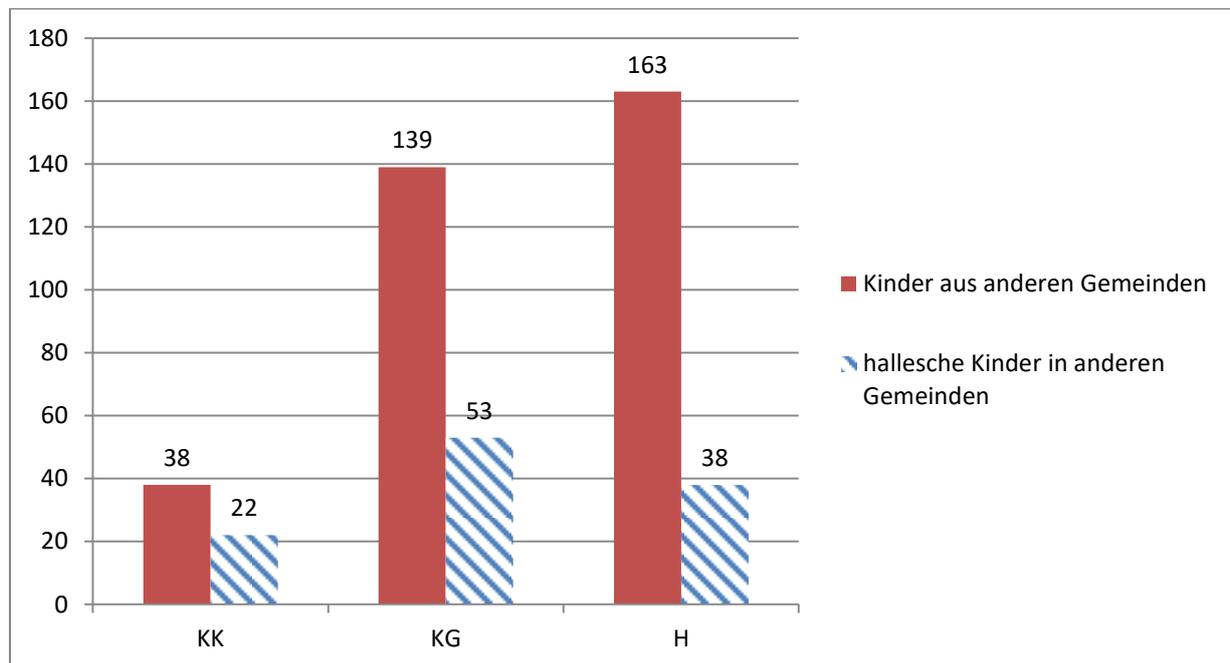


Abbildung 5: Anzahl der Gastkinder zum 30.06.2019
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Zum 30.06.2019 wurden 340 Gastkinder in Halle (Saale) betreut (davon 38 KK, 139 KG und 163 Hort). Gleichzeitig wurden 113 in Halle (Saale) wohnende Kinder in anderen Gemeinden betreut (davon 22 KK, 53 KG und 38 Hort).

Die Zahl der betreuten Kinder aus anderen Gemeinden übersteigt die Anzahl der halleschen Kinder, die außerhalb von Halle (Saale) eine Kindertageseinrichtung besuchen, deutlich. In der Bilanz standen zum 30.06.2019 in halleischen Kindertageseinrichtungen 227 Plätze nicht für hallesche Kinder zur Verfügung. Überwiegend betroffen sind Hortplätze (125), aber auch 102 Plätze in Kindertagesstätten, davon 16 Krippen- und 86 Kindergartenplätze.

2.5 Tagespflege

Einrichtungen der Tagespflege sind Alternative und Ergänzung zur Förderung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (§ 6 KiFöG LSA). Sie bereichern das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 3b KiFöG LSA) sowohl quantitativ als auch qualitativ. Viele Eltern entscheiden sich bewusst für eine Tagespflege, um eine familiennahe und individuelle Form der Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu erhalten. Andere Eltern wählen eine Betreuung in einer Tagespflegestelle um Zeit zu überbrücken, bis der Kitaplatz in der Wunsch-Kita zur Verfügung steht oder wenn die Kindertagesstätte einen freien Kitaplatz erst zu einem späteren Aufnahmezeitpunkt anbieten kann.

Eine Tagespflegeperson erhält eine Tagespflegeerlaubnis für maximal fünf Kinder. Zum 30.06.2019 gab es in Halle (Saale) 39 Tagespflegepersonen mit insgesamt 193 Tagespflegeplätzen. Damit stieg die Anzahl der Tagespflegepersonen innerhalb eines Jahres um fünf. Dadurch wurden 25 neue Tagespflegeplätze in der Stadt Halle (Saale) geschaffen.

2.5.1 Anzahl der Kinder in Tagespflege

Folgende Tabelle zeigt die Altersverteilung der betreuten Kinder in Tagespflege zum 30.06.2019.

	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	über 3 Jahre
Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflege	7	121	54	3

Tabelle 6: Altersstruktur der Kinder in Tagespflege zum 30.06. 2019
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Am 30.06.2019 waren 185 Tagespflegeplätze in Halle (Saale) belegt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von 96% aller Plätze.

Der Großteil der Kinder in Tagespflege ist zwischen einem und zwei Jahren alt. Die Inanspruchnahme der Tagespflege von unter 1-Jährigen bzw. über 3-Jährigen bildet die Ausnahme.

Die in Tagespflege betreuten Kinder zum 30.06.2019 entsprechen 1,3% aller in Halle (Saale) lebenden Kinder zwischen 0 Jahren und Schuleintritt.

2.5.2 Tagespflegepersonen in den ISEK⁸-Teilräumen

Die folgende Tabelle zeigt die in Halle (Saale) tätigen Tagespflegestellen in den Sozialräumen (entsprechen den ISEK-Teilräumen⁹). Die Sozialräume sind der Hallesche

⁸ ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Halle 2025

⁹ In den Planungen der Jugendhilfe wurden die Sozialräume an die ISEK-Teilräume angepasst.

Norden, die Innere Stadt, der Hallesche Süden, der Hallesche Westen und der Hallesche Osten.

	Tagespflegestelle	Adresse Betreuungsort	Sozialraum analog des ISEK-Teilraums
1	"Herzblätter"	Clara-Zetkin-Straße 13, 06114 Halle	Innere Stadt
2	"Zwergenparadies"	Wielandstraße 31, 06114 Halle	Innere Stadt
3	"Wurzelzwerg"	Wielandstraße 3, 06114 Halle	Innere Stadt
4	"Kinderladen Momo" [1]	Schleiermacherstraße 39, 06114 Halle	Innere Stadt
5	"Kinderladen Momo" [2]	Schleiermacherstraße 39, 06114 Halle	Innere Stadt
6	"Frechdachse"	A.-v.-Harnack-Straße 13, 06114 Halle	Innere Stadt
7	"Regenbogenzwerg"	Advokatenweg 13, 06114 Halle	Innere Stadt
8	"Krümelmäuse"	Schleiermacherstraße 20, 06114 Halle	Innere Stadt
9	"Kleine Schmetterlinge"	Paracelsusstr. 2c, 06114 Halle	Innere Stadt
10	"Saalekrümel"	Georg-Cantor-Straße 10, 06108 Halle	Innere Stadt
11	"Sternschnuppen"	Torstraße 43, 06110 Halle	Innere Stadt
12	"Wurzelstübchen"	Max-Reger-Straße 6, 06110 Halle	Innere Stadt
13	"Kleine Wichtel" [1]	Nauestraße 16, 06110 Halle	Innere Stadt
14	"Kleine Wichtel" [2]	Nauestraße 16, 06110 Halle	Innere Stadt
15	"Sternschnuppen"	Torstraße 43, 06110 Halle	Innere Stadt
16	"Kerstins Spatzennest"	Vogelweide 1, 06128 Halle	Innere Stadt
17	"Nana"	Rudolf-Haym-Str. 24, 06110 Halle	Innere Stadt
18	"Tante Ute"	Rudolf-Haym-Str. 20, 06110 Halle	Innere Stadt
19	"Rasselbande"	Turmstr. 45, 0610 Halle	Innere Stadt
20	"Krümelkiste"	Bernhardystr. 22, 06110 Halle	Innere Stadt
21	„Engelsstübchen“	Bertramstraße 18, 06110 Halle	Innere Stadt

22	„Kinderland“	Merseburger Straße 234, 06132 Halle	Innere Stadt
23	"Himmelblau"	Landsberger Straße 11, 06112 Halle	Hallescher Osten
24	"Jana's kleine Erdmännchen"	Am Rosengarten 81, 06132 Halle	Hallescher Süden
25	"Pustebäumchen"	Am Hohen Ufer 36, 06132 Halle	Hallescher Süden
26	"Freche Fröchtchen"	Am Hohen Ufer 36, 06132 Halle	Hallescher Süden
27	"Juja Kindertagespflege Ammendorf“	Georgi-Dimitroff-Straße 68, 06132 Halle	Hallescher Süden
28	Haus der Sonnenkäfer“	Böllberger Weg 121, 06128 Halle	Hallescher Süden
29	„Sophias kleine Sterne“	Weißensefelder Straße 33, 06132 Halle	Hallescher Süden
30	„Kleine Zipfelmützen“	Schilfstraße 21, 06132 Halle	Hallescher Süden
31	"Violas kleine Schäfchen"	Am Rosengarten 81a, 06132 Halle	Hallescher Süden
32	"Haus der Sonnenkäfer"	Böllberger Weg 121, 06128 Halle	Hallescher Süden
33	"Jacqi's flotte Mäuse"	Am Rosengarten 81a, 06132 Halle	Hallescher Süden
34	„Sonne, Mond und Zwerge“	Erich-Kästner-Straße 2, 06128 Halle	Hallescher Süden
35	„Sonne und Zwerge“	Erich-Kästner-Str.2, 06128, Halle	Hallescher Süden
36	"Wkidz"	Merseburger Straße 422, 06130 Halle	Hallescher Süden
37	"Die kleinen Kleckse"	Am Rosengarten 81, 06132 Halle	Hallescher Süden
38	"Glühwürmchenidyll"	Lüneburger Bogen 18, 06126 Halle	Hallescher Westen
39	"Rolis Kinderstübchen"	Mindener Straße 15, 06126 Halle	Hallescher Westen

Tabelle 7: Tagespflegestellen in den Sozialräumen zum 30.06.2019
(Datenquelle: unveröffentlichte Erhebung des Fachbereichs Bildung)

Insgesamt gibt es in der Stadt Halle (Saale) 39 Einrichtungen der Kindertagespflege. Die Tagespflegestellen befinden sich überwiegend im Sozialraum Innere Stadt (22). 14 Tagespflegepersonen haben sich im Halleschen Süden niedergelassen. Im Halleschen Westen gibt es derzeit zwei Tagespflegestellen und im Halleschen Osten eine. Der Sozialraum Hallescher Norden hat derzeit keine Tagespflegestelle.

3. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Jahre 2020 und 2021

3.1 Bevölkerungsprognose

Im August 2016 veröffentlichte das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (6. RBP). Grundlage der 6. RBP war der Bevölkerungsstand am 31.12.2014. Die folgende Tabelle stellt die Bevölkerungsprognose 2019 im Vergleich zur tatsächlichen Einwohnerzahl am 30.06.2019 dar sowie die Bevölkerungsprognosen der Jahre 2020 und 2021 für die Stadt Halle (Saale).

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)	
Prognose der Kinderzahlen 2019 lt. 6. RBP	6.848	7.586	14.960	29.394
Ist-Bevölkerung am 30.06.2019	7.047	7.678	15.687	30.412
Abweichung IST- Bevölkerung zur Prognose 2019	+199	+92	+727	+1.018
Prognose der Kinderzahlen 2020 lt. 6. RBP	6.872	7.700	15.233	29.805
Prognose der Kinderzahlen 2021 lt. 6. RBP	6.863	7.760	15.460	30.083

Tabelle 8: Bevölkerungsprognose lt. 6. RBP 2020 und 2021
(Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, 2016, über Fachbereich Einwohnerwesen)

Die Bevölkerungsprognose für das Jahr 2019 geht von 29.394 in Halle (Saale) lebenden Kindern unter 14 Jahren aus. Die Gegenüberstellung der Prognosezahlen mit den tatsächlichen IST-Werten zum 30.06.2019 zeigt, dass die reale Einwohnerentwicklung in Halle (Saale) in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen von der offiziellen Bevölkerungsprognose abweicht. Die IST-Bevölkerung liegt etwas höher als die Bevölkerungsprognose lt. 6. RBP. Die Abweichung beträgt insgesamt 1.018 Kinder (davon 199 Kinder unter 3 Jahre, 92 Kinder über 3 Jahre und 727 Kinder bis unter 14 Jahre). Am 30.06.2019 lagen die IST-Einwohnerzahlen ca. 3% über der offiziellen Bevölkerungsprognose für die Stadt Halle (Saale).

Auch die Prognosezahlen für die Jahre 2020 (insgesamt 29.805 Kinder unter 14 Jahren) und 2021 (insgesamt 30.083 Kinder unter 14 Jahren) liegen unter dem aktuellen IST-Wert (30.412 Kinder unter 14 Jahren). Auch wenn die Bevölkerungsprognose von den derzeitigen Bevölkerungszahlen abweicht, gibt sie dennoch einen Trend der Einwohnerentwicklung vor: Bis 2021 wird laut 6. RBP mit weiterhin leicht steigenden Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen gerechnet.

Die 6.RBP spiegelt zwar bis 2021 einen positiven Bevölkerungstrend wider. Aufgrund der aktuell höher liegenden Einwohnerzahlen kann aber für eine realistische Prognose der benötigten Plätze in Kindertageseinrichtungen nicht die 6. RBP allein zugrunde gelegt werden. Um den Bedarf an Kinderbetreuungskapazitäten für die Jahre 2020 und 2021 bedarfsgerecht zu planen, müssen daher sowohl die IST-Bevölkerungszahlen zum 30.06.2019 als auch die prognostizierten Bevölkerungsanstiege lt. 6. RBP in den Prognosejahren 2020 und 2021 berücksichtigt werden. Der Bevölkerungsanstieg aus der Bevölkerungsprognose wird auf die IST-Bevölkerungszahlen hinzugerechnet.

2020	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)	
Anzahl der Kinder 2019 lt. 6. RBP	6.848	7.586	14.960	29.394
Anzahl der Kinder 2020 lt. 6. RBP	6.872	7.700	15.233	29.805
Differenz/Anstieg	+24	+114	+273	+411
Ist-Bevölkerung am 30.06.2019	7.047	7.678	15.687	30.412
Bevölkerungsprognose 2020 (unter Berücksichtigung der 6. RBP und der IST- Bevölkerung am 30.06.2019)	7.071	7.792	15.960	30.823

Tabelle 9: Bevölkerungsprognose 2020

(Datenquelle: eigene Berechnungen, Grundlage: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistisches Landesamtes Sachsen-Anhalt, 2016, über Fachbereich Einwohnerwesen)

Für die Planung der Betreuungskapazitäten im Jahr 2020 wird für die weiteren Berechnungen von 7.071 Kindern unter 3 Jahren, 7.792 Kindern über 3 Jahren sowie 15.960 Kindern bis unter 14 Jahren ausgegangen. Insgesamt entspricht dies 30.823 in Halle (Saale) lebenden Kindern in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen im Jahr 2020. Dies sind 411 Kinder mehr als am 30.06.2019 in Halle (Saale) lebten.

Analog 2020 erfolgt die Prognose der Bevölkerungszahlen für das Jahr 2021:

2021	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe (0 bis 3 Jahre)	Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre)	
Anzahl der Kinder 2020 lt. 6. RBP	6.872	7.700	15.233	29.805
Anzahl der Kinder 2021 lt. 6. RBP	6.863	7.760	15.460	30.083
Differenz/Anstieg	-9	+60	+227	+278
Bevölkerungsprognose 2020 (unter Berücksichtigung der 6. RBP und der IST- Bevölkerung am 30.06.2019)	7.071	7.792	15.960	30.823
Bevölkerungsprognose 2021 (unter Berücksichtigung der 6. RBP und der IST- Bevölkerung am 30.06.2019)	7.062	7.852	16.187	31.101

Tabelle 10: Bevölkerungsprognose 2021

(Datenquelle: eigene Berechnungen, Grundlage: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistisches Landesamtes Sachsen-Anhalt, 2016, über Fachbereich Einwohnerwesen)

Für die Planung der Betreuungskapazitäten im Jahr 2021 wird für die weiteren Berechnungen von 7.062 Kindern unter 3 Jahren, 7.852 Kindern über 3 Jahren sowie 16.187 Kindern unter 14 Jahren ausgegangen. Insgesamt entspricht dies 31.101 in Halle (Saale) lebenden Kindern in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen im Jahr 2021. Die prognostizierten Einwohnerzahlen liegen 2021 somit um 278 Kinder höher als im Jahr 2020.

3.2 Prognose der Inanspruchnahme der Betreuungsplätze

Bei der Prognose der erforderlichen Betreuungsplätze bis zum Jahr 2021 werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Entwicklung der Geburtenzahlen bis zum Jahr 2019
- Bevölkerungsentwicklung bei den Kindern unter 14 Jahren
- Entwicklung der Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen bis zum Jahr 2019
- Inanspruchnahme der Tagespflege

In der Stadt Halle (Saale) gibt es seit einigen Jahren eine insgesamt positive Bevölkerungsentwicklung, in der auch in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen die Einwohnerzahlen steigen. Der Einwohnerzuwachs in dieser Altersgruppe ist auf eine steigende Zuwanderung und einen Anstieg der Geburtenzahlen in den letzten Jahren

zurückzuführen. Im Jahr 2019 ist zwar die Geburtenzahl voraussichtlich leicht rückläufig und auch die Einwohnerzahlen bei den unter 14-Jährigen haben sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant erhöht. Laut Bevölkerungsprognose soll sich aber dennoch der Trend der stabilen Einwohnerzahlen mit leichten Zuwächsen bei den 0 bis unter 14-Jährigen in den Jahren 2020 und 2021 fortsetzen.

Wie in den Jahren zuvor liegen, außer in der Altersgruppe der Hortkinder, die Betreuungsquoten auch 2019 unter den Werten, die vor der Zuwanderung von 2014 bis 2016 in Halle (Saale) erzielt wurden.

Betreuungsquoten	2013	2014	2015	2016	07/2016-06/2017	07/2017-06/2018	07/2018-06/2019
Kinderkrippe (0-3 Jahre)	55%	53%	53%	51%	52%	49%	48%
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt*)	95%	96%	96%	95%	93%	92%	92%
Hort (Schuleintritt* bis unter 14 Jahre)	45%	45%	44%	43%	45%	45%	46%

Tabelle 11: Entwicklung der Betreuungsquoten 2013 bis 2019

*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Insbesondere bei den Kindern unter 3 Jahren ist die Betreuungsquote seit Beginn der Zuwanderung stark rückläufig. Sie sank von 55% im Jahr 2013 auf 48% im Jahr 2019. Ähnlich verhält es sich mit der Betreuungsquote bei den Kindern zwischen 3 Jahren und Schuleintritt. Deren Betreuungsquote erreichte vor der Zuwanderung einen Höchstwert von 96%, war danach allerdings stark rückläufig und hat sich bis zum Jahr 2019 auf 92% verringert. Der Rückgang bei der Betreuungsquote in der Altersgruppe der Kinder bis zum Schuleintritt ist darauf zurückzuführen, dass (noch) nicht alle zugezogenen Kinder von ihrem Rechtsanspruch Gebrauch machen und eine Kindertagesstätte besuchen (siehe auch 2.4.3). Der Rückgang der Betreuungsquote ist für die Zeit zu verzeichnen, in der die Bevölkerung durch Zuwanderung gestiegen ist, aber nicht alle zugewanderten Kinder eine Kindertagesstätte besucht haben. Da aber in den Kindertagesstätten der Betreuungsanteil der Kinder mit Migrationshintergrund kontinuierlich steigt¹⁰, wird angenommen, dass sich die Betreuungsquote mit zunehmender Integration wieder stabilisieren wird. Eine höhere Nachfrage nach Betreuungsplätzen von zugewanderten Kindern wird dazu führen, dass die Betreuungsquote im Krippen- und Kindergartenbereich in den kommenden Jahren allmählich wieder auf die erreichten Werte vor der Zuwanderung ansteigt. Unterstützend wird sich hierbei auch die neue gesetzliche Regelung des KiFöG auswirken, wonach ab August 2019 zusätzliches Personal in Schwerpunkteinrichtungen, z.B. in Stadtgebieten mit einem hohen Migrantenanteil, gefördert werden kann. Bei den Hortkindern wurde der Effekt der stabilisierten Betreuungsquote bereits erreicht. Der zwischenzeitliche Rückgang der Betreuungsquote auf bis zu 43%, der in den Zeitraum der Zuwanderung fiel, konnte bis 2019

¹⁰ Im Zeitraum 03/2015 bis 06/2019 hat sich die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten und Horten nahezu verdoppelt. So stieg die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten von 1.163 auf 2.155 und in den Horten von 634 auf 1.126, siehe Kapitel 2.4.3

ausgeglichen werden. Die Betreuungsquote liegt mit 46% über den Werten vor der Zuwanderung. Zukünftig werden weiter steigende Werte erwartet, da die Nachfrage nach Hortplätzen von Kindern der 5. und 6. Klassenstufe steigt. Insbesondere Schulen in freier Trägerschaft bauen Hortplatzkapazitäten für Kinder der Klassenstufen 5 und 6 auf¹¹. Mit der Schaffung von Horten an Förderschulen wird ebenfalls eine höhere Nachfrage von Kindern bis 14 Jahren entstehen.

Für die Prognose der erforderlichen Betreuungskapazitäten in Kindertagesstätten müssen u.a. auch Plätze für über 3-Jährige eingeplant werden, die vorher eine Tagespflege in Anspruch genommen haben. Da Tagespflegen fast ausschließlich von unter 3-Jährigen genutzt werden, werden für diese Kinder spätestens ab dem 3. Lebensjahr Betreuungsplätze in Kindertagesstätten benötigt. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an Kitaplätzen für über 3-Jährige.

Für die Ermittlung der erforderlichen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen werden die in der Vergangenheit erzielten Höchstwerte herangezogen und für die Zukunft angenommen. Hierbei entsteht insbesondere bei knappen Ressourcen die Gefahr, einen etwaigen nicht gedeckten Bedarf fortzuschreiben. Daher wird in der vorliegenden Planung eine schrittweise Steigerung der Betreuungsquote bis 2021 um jährlich 1% berücksichtigt. Bis zum Jahr 2021 wird mit einer Betreuungsquote von 57% bei den unter 3-Jährigen, 98% bei den Kindern bis zum Schuleintritt und 48% bei den Kindern unter 14 Jahren gerechnet, um bedarfsdeckend für alle in Halle (Saale) lebenden Kinder einen Betreuungsplatz bereithalten zu können.

2021	Angaben jeweils für die Altersbereiche			gesamt
	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt*	Schuleintritt* bis unter 14 Jahre	
Bevölkerungsprognose 2021 (unter Berücksichtigung der 6. RBP für 2020 und der IST-Bevölkerung am 30.06.2019)	7.062	7.852	16.187	31.101
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Prognose Betreuungsquote	57%	98%	48%	63%
Planung Ø-Belegung 2021	4.025	7.695	7.770	19.490
Differenz/Anstieg gegenüber der IST-Belegung 2018/19	+ 672	+ 607	+ 586	1.865
IST-Platzkapazitäten (Stand 30.06.2019)	4.256	6.973	7.850	19.079
Zusätzlicher Bedarf an Platzkapazitäten 2021	- 231	+ 722	- 80	

Tabelle 12: Belegungsprognose und Bedarf an Platzkapazitäten bis 2021

*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

¹¹ z.B. Saaleschule – in Trägerschaft des Vereins Gemeinschaftsschule für (H)alle e. V. und Elisabeth-Gymnasium Halle (Saale) – in Trägerschaft der Edith-Stein-Schulstiftung

Die Belegungsplanung für das Jahr 2021 geht von durchschnittlich 4.025 Plätzen für unter 3-Jährige (Kinderkrippe), 7.695 Plätzen für über 3-Jährige (Kindergarten) sowie 7.770 Plätzen für unter 14-Jährige (Hort) aus. Demnach werden im Jahr 2021 durchschnittlich voraussichtlich insgesamt 19.490 Plätze in Kindertagesstätten und Horten benötigt. Ausgehend von den im Jahr 2018/2019 belegten Plätzen (KK: 3353, KG: 7.088, Hort: 7.184) bedeutet dies einen Anstieg der Belegungszahlen in allen drei Altersbereichen um insgesamt 1.865 Plätze, davon 672 Plätze für unter 3-Jährige, 607 Plätze für über 3-Jährige sowie 586 Plätze für unter 14-Jährige.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Platzkapazitäten zum 30.06.2019 (KK: 4.256, KG: 6.973, Hort: 7.850) ergibt sich in den Kindertagesstätten (Kinderkrippe und Kindergarten) ein Mehrbedarf von 491 Kitaplätzen bis zum Jahr 2021. Da im Krippenbereich mehr Plätze vorhanden sind (231), als voraussichtlich bis 2021 belegt werden und im Kindergartenbereich zusätzliche Plätze benötigt werden (722), bleibt unter Berücksichtigung der flexiblen Betreuungsanteile in den Betriebserlaubnissen für Krippen- und Kindergartenkinder eine Differenz von 491 Plätzen.

Rein rechnerisch könnte in den Horten der Mehrbedarf von 586 Plätzen bis zum Jahr 2021 mit den bestehenden Kapazitäten kompensiert werden, da es aktuell mehr Hortplätze gibt, als zukünftig benötigt werden. Jedoch muss der Bedarf an Hortplätzen standortabhängig betrachtet werden. Daher gibt es in Kapitel 3.3 weitergehende Ausführungen dazu.

3.3 Schlussfolgerungen für den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen

Die Stadt Halle (Saale) ist gesetzlich verpflichtet, für jedes Kind unter 14 Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die Prognose geht davon aus, dass der Bedarf und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 14 Jahren in Halle (Saale) bis 2021 steigen wird. Gründe hierfür sind einerseits steigende Bevölkerungszahlen bei den unter 14-jährigen Kindern (von 30.412 am 30.06.2019 auf 31.101 Kinder im Jahr 2021) und andererseits der Anstieg der Betreuungsquote. Neben dem Zuwachs an Einwohnerzahlen wird angenommen, dass mit fortschreitender Integration zugewanderter Hallenser*innen der Wunsch und die Bereitschaft steigen, vom individuellen Rechtsanspruch Gebrauch zu machen und einen Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen. Die Nachfrage nach Kita- und Hortplätzen wird demzufolge steigen.

Die Gesamtanzahl der Betreuungsplätze für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt zum 30.06.2019 beträgt 11.422 Plätze (davon 11.229 Plätze in Kindertagesstätten und 193 Tagespflegeplätze). Bis zum Jahr 2021 werden zusätzlich 491 Betreuungsplätze benötigt, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle in Halle (Saale) lebenden Kinder zu sichern und ein bedarfsdeckendes Angebot vorhalten zu können (siehe Kapitel 3.2, Tabelle 11).

Die Tagespflege ist gemäß § 10 KiFöG LSA zwar nicht Bestandteil der Bedarfsplanung. Sie erfüllt aber die wichtige Funktion der kurzfristigen Bereitstellung eines Betreuungsplatzes und ermöglicht den Eltern, die Zeit bis zur Aufnahme in eine Kita zu überbrücken. Die Tagespflege wurde daher in die kommunale Bedarfsplanung eingegliedert. In der Stadt Halle (Saale) setzte sich auch 2019 der Trend der steigenden Nachfrage von potentiellen Tagespflegeeltern, die diese Tätigkeit ausüben möchten, fort. Die Stadtverwaltung fördert Neueinsteiger im Bereich Tagespflege mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Tagespflegepersonen sind freiberuflich tätig und können ihre Niederlassung im Stadtgebiet frei wählen. Eine Planung oder Steuerung der Niederlassungen ist nicht möglich, jedoch erfolgt in den Beratungsgesprächen eine Sensibilisierung für geeignete Standorte

entsprechend der Nachfrage der Eltern. Bis Jahresende 2019 werden voraussichtlich bis zu drei neue Tagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis erhalten, sodass bis zu 15 weitere Tagespflegeplätze entstehen könnten. Weitere Tagespflegepersonen befinden sich derzeit in Ausbildung. Daher wird auch 2020 und 2021 mit einem Anstieg der Tagespflegepersonen und –plätze in Halle (Saale) gerechnet.

Im Bereich der Horte stehen bei einer prognostizierten Belegung von 7.770 Plätzen bis zum Jahr 2021 mit aktuell 7.850 Hortplätzen zahlenmäßig insgesamt ausreichend Hortplätze zur Verfügung, um den Bedarf erfüllen zu können. Allerdings müssen Hortplätze, unabhängig von der vorhandenen Gesamtzahl im Stadtgebiet, an den jeweiligen Schulstandorten zur Verfügung stehen. Durch positive Schülerzahlentwicklungen werden analog der vergangenen Jahre auch in den kommenden Jahren Kapazitätserweiterungen an einzelnen Hortstandorten erforderlich sein, um den konkreten Bedarf vor Ort decken zu können.

So werden auch im Schuljahr 2019/20 aufgrund steigender Schülerzahlen die Platzkapazitäten an einzelnen Hortstandorten erweitert werden müssen, um den Hortplatzbedarf der jeweiligen Grundschule erfüllen zu können. Insbesondere betrifft dies die folgenden Horte:

Hort	Grundschule	Kapazitätserweiterung/Plätze im Schuljahr 2019/20
„Am Zollrain“	Am Zollrain, W.-Borchert	+25
„Büschdorf“	Büschdorf	+20
„Diemitz/Freiimfelde“	Diemitz/Freiimfelde	+25
„Bäumchen“	Hanoier Str.	+10
„Delta“	Hans Christian Andersen	+15
„Am Zanderweg“	Heideschule	+10
„Reideburg“	Kanena/Reideburg	+10
„Räuberkiste“	Karl Friedrich Friesen	+14
„Hutten“	Ulrich von Hutten	+12

Tabelle 13: Horte mit Kapazitätssteigerungen im Schuljahr 2019/20
(Datenquelle: eigene Erhebungen)

Kapazitätserweiterungen sollen möglichst in den vorhandenen Hortstandorten erfolgen, um kurze Wege zwischen Grundschule und Hort zu gewährleisten. Kapazitätserweiterungen sind jedoch nur möglich, wenn die räumlichen Bedingungen dies zulassen. Sollten Kapazitätserweiterungen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich sein, sind ggf. neue Hortstandorte zu definieren oder Horterweiterungen im näheren Umfeld der Schule in Erwägung zu ziehen.

Ebenfalls gibt es einen steigenden Bedarf bei Hortplätzen für Förderschüler*innen. Förderschulen haben in der Regel keine eigenen Horte. Daher müssen Förderschüler*innen u.U. weite Wege und Fahrtzeiten in Kauf nehmen, um einen Hort zu erreichen. Bei entsprechender Nachfrage nach Hortplätzen an Förderschulen werden daher auch Horte in Förderschulen errichtet¹².

In der Karte in Anlage 4 sind die Grundschulbezirke und Hortstandorte dargestellt.

¹² Ab Schuljahr 2020/21 erhält das Förderschulzentrum Lernen einen eigenen Hort.

4. Handlungsempfehlungen und Planungsschwerpunkte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2020 bis 2021

4.1 Handlungsempfehlungen für bestehende Einrichtungen und Prämissen für neu zu planende Einrichtungen

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für in Halle (Saale) gemeldete Kinder bestehen folgende Handlungsempfehlungen für alle bestehenden Kindertageseinrichtungen:

1. Vollständige Auslastung der vorhandenen Platzkapazitäten in allen Kindertageseinrichtungen. Die Leistungs-Qualitäts-und Entgeltverhandlungen (LQE) zielen darauf ab, dass sich das Entgelt an den konkreten Leistungen der Träger orientiert. Eine vollständige Finanzierung der Einrichtungen erfolgt nur bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Plätze laut Betriebserlaubnis im Monat der Höchstbelegung.
2. Die Betreuung halescher Kinder hat Vorrang. Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben diesen Grundsatz bei der Platzvergabe zu berücksichtigen. Eine Aufnahme auswärtiger Kinder ist ausschließlich mit Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe möglich. Sie kann nur erteilt werden, wenn kein vorrangig zu deckender Bedarf für halesche Kinder besteht.
3. Auf Antrag der Träger können zeitlich befristete Mehrbelegungen in den Kindertagesstätten beantragt und geprüft werden, um bspw. bei kurzfristig steigender Nachfrage den Rechtsanspruch gewährleisten zu können.
4. Bei steigendem Bedarf an Hortplätzen müssen die Platzkapazitäten, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, entsprechend der Nachfrage erhöht werden. Um Kapazitätserweiterungen bedarfsgerecht durchführen zu können, ist bspw. die Anmietung von zusätzlichen Horträumen im Umfeld der Grundschule erforderlich, um den Rechtsanspruch sicherstellen zu können.
5. Bei entsprechender Nachfrage nach Hortplätzen ist auch an Schulen ohne eigenes Hortangebot (Förderschulen), die Hortbetreuung sicherzustellen. Bei der Planung von neuen Förderschulen sind von vornherein Räumlichkeiten für einen Hort einzuplanen.
6. Bei allen bestehenden Kindertageseinrichtungen muss die Instandhaltung/Sanierung soweit erfolgen, dass die Betriebsfähigkeit gewährleistet bleibt.
7. Die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen durch Kinder mit Migrationshintergrund soll weiter erhöht werden. Es sollen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um noch mehr Kindern mit Migrationshintergrund den Zugang zu Betreuungsangeboten in der Stadt Halle (Saale) zu ermöglichen. Bei der Belegung von Kindertageseinrichtungen ist von allen Einrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit Migrationshintergrund angemessen berücksichtigt werden.

Die öffentlich geförderte Finanzierung nach dem KiFöG LSA bei neu zu planenden Kindertageseinrichtungen bzw. bei der Erweiterung von bestehenden Einrichtungen richtet sich nach folgenden Prämissen:

- Die Standorte für neu zu planende Einrichtungen sollen sich auf Zuzugsgebiete sowie auf Stadtgebiete erstrecken, die den größten Bedarf widerspiegeln.
- Neue Einrichtungen sollen insbesondere die konzeptionelle Vielfalt der Kindertageseinrichtungen in Halle (Saale) erweitern oder betriebliche Betreuungsangebote beinhalten.

- Neue Einrichtungen sollen die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Inklusion sicherstellen.
- Neue Einrichtungen sollen bei der Vergabe der Kitaplätze mit der Stadt Halle (Saale) zusammenarbeiten. Bis zu 10% der Plätze je neuer Einrichtung können durch die Stadt Halle (Saale) vergeben werden.
- Kapazitätserweiterungen in bestehenden Einrichtungen sind auf Antrag der Träger möglich, wenn die räumlichen Voraussetzungen dafür vorliegen oder durch bauliche Maßnahmen geschaffen werden können.

4.2 Förderung von neuen und bestehenden Kindertageseinrichtungen

Aufgrund des Mehrbedarfs von 491 Kitaplätzen bis zum Jahr 2021 werden zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zusätzlich folgende Einrichtungen/Plätze in den Bedarfs- und Entwicklungsplan aufgenommen:

Träger	Einrichtung	Platzkapazität	Bemerkungen
Garten Eden e.V.	Naturkindergarten Eden (Peißnitzinsel 4)	18	Neueröffnung (geplant 03/2020)
Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V.	Kita Büschdorf (Franz-Meye-Str.)	126	Neueröffnung (geplant 08/2020)
Universitätsklinikum Halle (Saale)	Kita Medikids (Ernst-Grube-Str. 40)	40	Erweiterung (geplant 08/2020)
Outlaw gGmbH	Kita Gut Granau (Granau)	60	Neueröffnung (geplant 01/2021)
Kinder- und Jugendhaus e.V.	Kita Salineinsel (Holzplatz)	120	Neueröffnung (geplant 08/2020)
KinderGarten Akademie e.V.	Kita-Akademie (Robinienweg)	240	Neueröffnung (geplant Ende 2021)
IB Mitte gGmbH	Hort im FÖZ Lernen (C.-Schorlemmer-Ring)	80	Neueröffnung (geplant 08/2020)
Erste Kreativitätsschule e.V.	Hort Onkel Uhu (Haflingerstr.)	105	Erweiterung (geplant 01/2021)
Gesamt	Kita Hort	604 185	

Tabelle 14: Förderung von zusätzlichen Platzkapazitäten bis 2021

Zusätzlich entstehen folgende Einrichtungen als Ersatzneubau bzw. Ausweichobjekt:

Träger	Einrichtung	Platzkapazität	Bemerkungen
Eigenbetrieb Kita	Kita Albrecht Dürer (Albrecht-Dürer-Str.)	200	Ersatzneubau für die Kitas Traumland und Sausewind (geplant 05/2020)
Eigenbetrieb Kita	Kita Silberhöhe (Theodor-Weber- Straße)	120	Neubau als Ausweichobjekt für bestehende Kitas (geplant 11/2020)

Tabelle 15 : Übersicht zu Ausweichobjekten und Ersatzneubauten

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz werden in den Jahren 2020 und 2021 außerdem alle in Anlage 2a und Anlage 2b aufgeführten Kindertageseinrichtungen der freien Träger und des Eigenbetriebs Kindertagesstätten gefördert.

5. Mittelfristige Bedarfsermittlung für die Jahre 2022 bis 2028

5.1 Prognose der Anzahl der Kinder in der jeweiligen Betreuungsform

Laut 6.RBP werden sich die Bevölkerungszahlen der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen in Halle (Saale) mittelfristig insgesamt positiv entwickeln, wobei es Unterschiede in den einzelnen Altersgruppen gibt. Die Anzahl der Krippenkinder soll ab 2022 bis zum Jahr 2028 kontinuierlich um bis zu 75 Kinder pro Jahr sinken. Innerhalb dieses 7-Jahres-Zeitraums sinken die Kinderzahlen der 0 bis 3-Jährigen um ca. 400. Dies entspricht einem leichten, aber kontinuierlichem Rückgang um insgesamt 6%. Ähnlich sieht es im Bereich der Kindergartenkinder aus. Hier wird bis 2024 von einer stabilen Bevölkerungsprognose ausgegangen, mit danach leicht sinkenden Werten in den Jahren 2025 bis 2028. Der Bevölkerungsrückgang wird aber nur gering sein und im gesamten Betrachtungszeitraum 4% betragen.

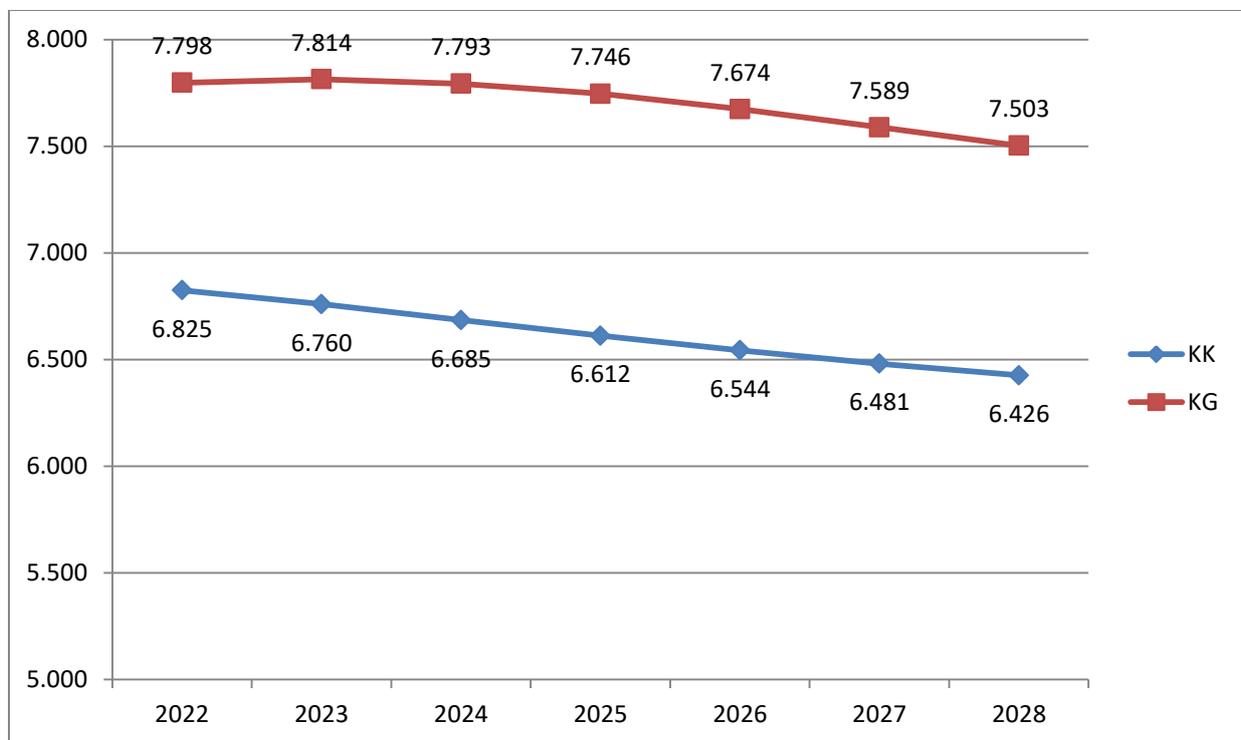


Abbildung 6: Prognose der Bevölkerungszahlen lt. 6. RBP von 2022 bis 2028 für die Altersgruppe der Krippen- und Kindergartenkinder (Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, 2016, über Fachbereich Einwohnerwesen)

In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen liegen die prognostizierten Bevölkerungszahlen lt. 6. RBP bis 2028 unter den aktuellen Bevölkerungszahlen (IST-Bevölkerung am 30.06.2019: 7.047 Kinder). Bei den Kindergartenkindern (3 Jahre bis Schuleintritt) entspricht die Bevölkerungsprognose der 6. RBP für die Jahre 2022 bis 2025 ungefähr dem heutigen Stand der Einwohnerzahl (IST 30.06.2019: 7.678 Kinder) und fällt ab 2026 leicht darunter.

Einzig für die Altersgruppe der Hortkinder (Schuleintritt bis unter 14 Jahre) wird im Betrachtungszeitraum von einer durchgehend positiven Bevölkerungsentwicklung ausgegangen:

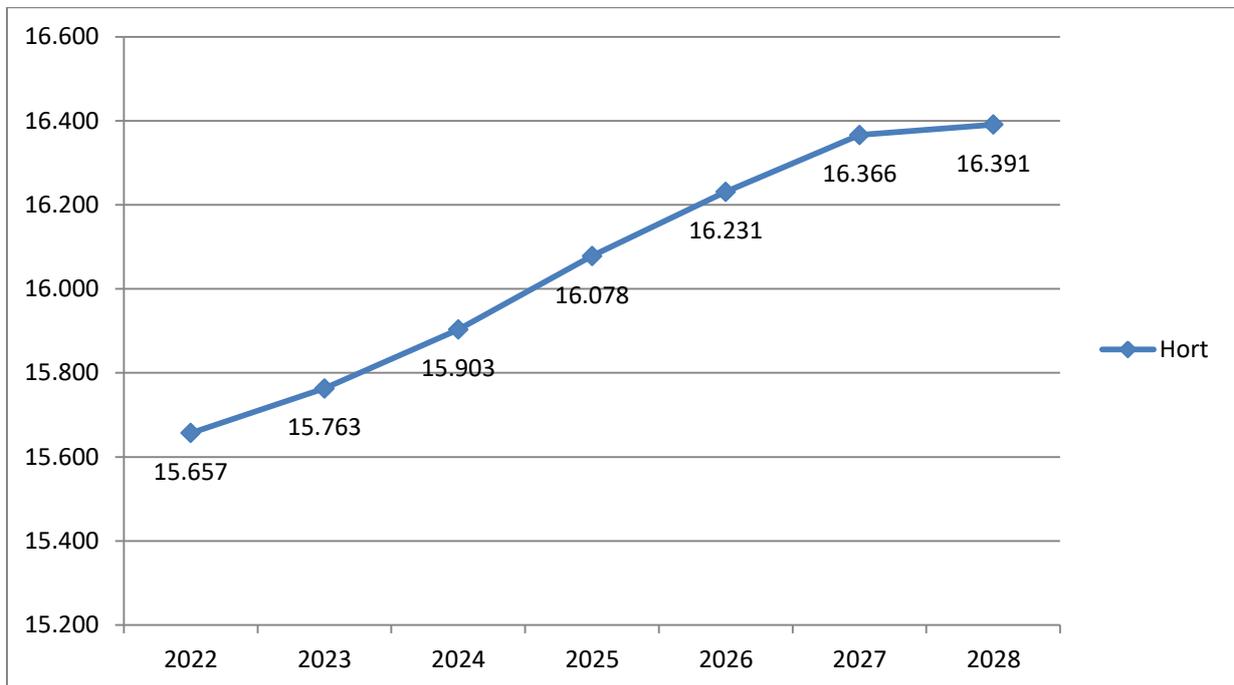


Abbildung 7: Prognose der Bevölkerungszahl lt. 6. RBP von 2022 bis 2028 für die Altersgruppe der Hortkinder (Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, 2016, über Fachbereich Einwohnerwesen)

Die IST-Bevölkerung (15.687 Kinder, Stand 30.06.2019) in der Altersgruppe der Hortkinder liegt bereits jetzt schon über der Bevölkerungsprognose für das Jahr 2022 (15.657 Kinder). Auch für die nachfolgenden Jahre werden lt. 6. RBP im gesamten Betrachtungszeitraum weiterhin jährlich leicht steigende Kinderzahlen prognostiziert. Insgesamt sollen die Kinderzahlen in der Altersgruppe der Hortkinder um ca. 5% zwischen 2022 und 2028 ansteigen.

Abbildung 8 veranschaulicht die prognostizierten Einwohnerzuwächse und -verluste in allen drei Altersgruppen in den Jahren 2022 bis 2028 (ausgehend von der Bevölkerungsprognose lt. 6. RBP für das Jahr 2021):

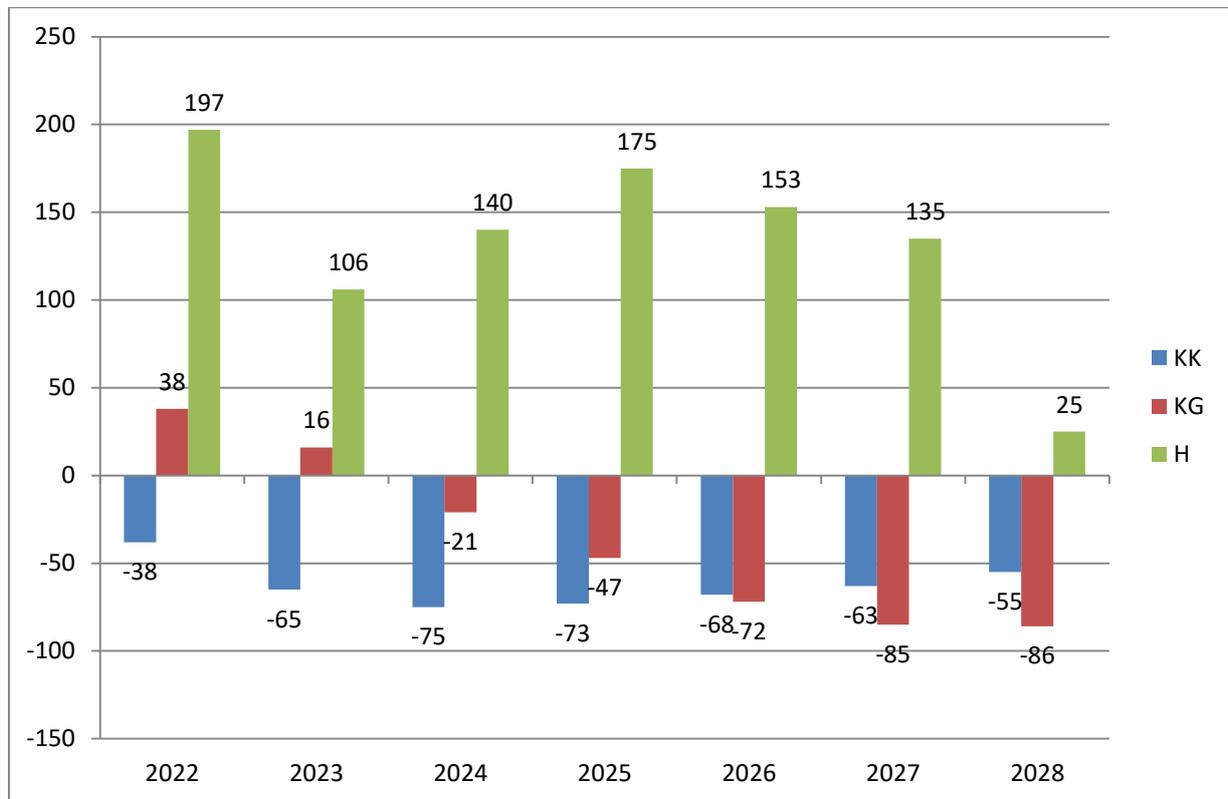


Abbildung 8: Veränderungen in den prognostizierten Bevölkerungszahlen lt. 6. RBP in den Jahren 2022 bis 2028 (Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, 2016, über Fachbereich Einwohnerwesen)

Aufgrund der bereits jetzt schon erreichten höheren IST-Bevölkerungszahlen muss die Bevölkerungsprognose der 6. RBP analog der Verfahrensweise für die Jahre 2020 und 2021 (siehe Kapitel 3.1) angepasst werden. Es werden einerseits die jährlich prognostizierten Einwohnerzuwächse bzw. -verluste laut 6. RBP berücksichtigt und andererseits die aktuellen IST-Einwohnerzahlen, um sich an realistisch zu erwartende Einwohnerzahlen in den Jahren 2022 bis 2028 anzunähern. Auf Grundlage der Bevölkerungsprognose für 2021¹³, die unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einwohnerzahlen am 30.06.2019 sowie der prognostizierten Steigerung laut 6. RBP erfolgt ist (siehe Kapitel 3.1.), ergeben sich für die Jahre 2022 bis 2028 folgende Bevölkerungsprognosen:

¹³ insgesamt: 31.101 Kinder unter 14 Jahren, davon 7.062 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren, 7.852 Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt sowie 16.187 Kinder zwischen Schuleintritt und unter 14 Jahren

Angaben für die Altersbereiche				
Jahr	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt*	Schuleintritt* bis unter 14 Jahre	gesamt
2022	7.024	7.890	16.384	31.298
2023	6.959	7.906	16.490	31.355
2024	6.884	7.885	16.630	31.399
2025	6.811	7.838	16.805	31.454
2026	6.743	7.766	16.958	31.467
2027	6.680	7.681	17.093	31.454
2028	6.625	7.595	17.118	31.338

Tabelle 16: Bevölkerungsprognose 2022 bis 2028 (Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, 2016, über Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Berechnungen)

*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Laut Bevölkerungsprognose stabilisieren sich zwischen 2022 und 2028 die Bevölkerungszahlen der Kinder unter 14 Jahre und pegeln sich bei einer Anzahl von insgesamt ca. 31.500 Kindern ein. Zwischen 2022 und 2028 gibt es keine signifikanten Bevölkerungszuwächse oder –verluste. Differenziert nach Altersbereichen wird allerdings von einem kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang bei den Kindern zwischen 0 Jahren und Schuleintritt ausgegangen, während die Altersgruppe der Kinder vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre kontinuierlich ansteigt.

5.2 Prognose der Betreuungsquote

Die Betreuungsquote ist der Anteil der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe, die im Jahresdurchschnitt in einer Kindertagesstätte, einem Hort oder in einer Einrichtung der Tagespflege betreut werden. Die in Abbildung 9 angegebenen Betreuungsquoten sind Planungswerte für die drei Altersgruppen (KK: 0 bis 3 Jahre, KG: 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort: Schuleintritt bis unter 14 Jahre). Für die Entwicklung der Betreuungsquote in der Kindertagesbetreuung werden bis 2028 in allen drei Altersbereichen steigende Werte angenommen. Grundlage für diese Annahme ist einerseits die positive Entwicklung der Betreuungsquoten bis zum Jahr 2014/15, also dem Zeitraum vor der Zuwanderung (siehe Kapitel 3.2, Tabelle 10). Andererseits hat die Stadt Halle (Saale) den Anspruch und die gesetzliche Pflicht, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Geburt für alle in Halle (Saale) lebenden Kinder, einschließlich der Zugewanderten, zu erfüllen. Es wird angenommen, dass die Betreuungsquoten schrittweise steigen, je mehr Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen und von Zugewanderten genutzt werden.

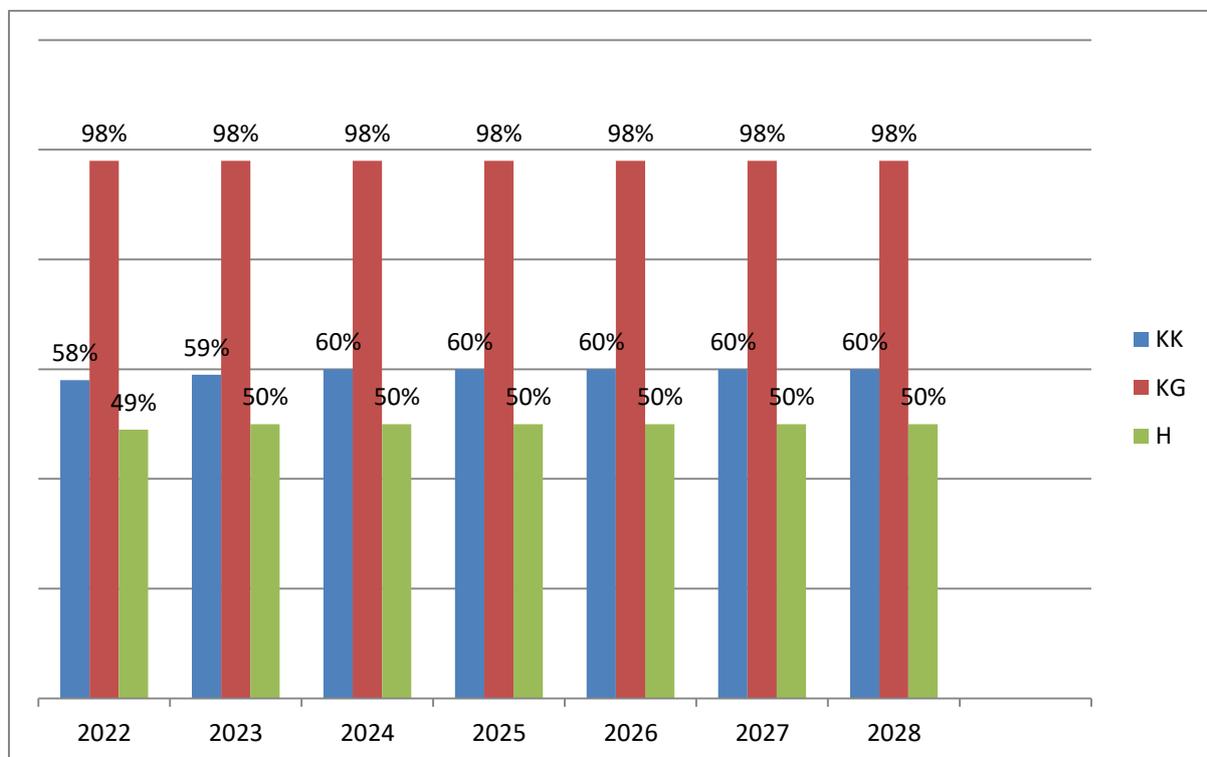


Abbildung 9: Prognose der Entwicklung der Betreuungsquoten von 2022 bis 2028
(Quelle: Stadt Halle (Saale), eigene Berechnungen)

Für die mittelfristige Bedarfsprognose wird im Bereich der Krippenkinder (0 bis 3 Jahre) von einem Steigerungspotenzial der Betreuungsquote auf bis zu 60% ausgegangen. Bei den Kindergartenkindern (3 Jahre bis Schuleintritt) wird mit einer Betreuungsquote bis maximal 98% kalkuliert und bei den Hortkindern (Schuleintritt bis unter 14 Jahre) mit einer Betreuungsquote bis zu 50%.

5.3 Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen

Für die Betreuungsformen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort ergeben sich folgende Belegungsprognosen:

Prognose der Kinderzahlen und Betreuungszahlen 2020-2026										
Jahr	KK 0 bis 3 Jahre	Betreuungs- quote in %	Belegungs- prognose	KG 3 Jahre bis Schulein- tritt*	Betreuungs- quote in %	Belegungs- prognose	Hort Schuleintritt* bis unter 14 Jahre	Betreuungs- quote in %	Belegungs- prognose	gesamt
2022	7.024	58	4.074	7.890	98	7.732	16.384	49	8.028	19.834
2023	6.959	59	4.106	7.906	98	7.748	16.490	50	8.245	20.099
2024	6.884	60	4.130	7.885	98	7.727	16.630	50	8.315	20.172
2025	6.811	60	4.087	7.838	98	7.681	16.805	50	8.403	20.171
2026	6.743	60	4.046	7.766	98	7.611	16.958	50	8.479	20.136
2027	6.680	60	4.008	7.681	98	7.527	17.093	50	8.547	20.082
2028	6.625	60	3.975	7.595	98	7.443	17.118	50	8.559	19.977

Tabelle 17: Belegungsprognose 2022 bis 2028 (Quelle: Stadt Halle (Saale), eigene Berechnungen)

*Schuleintritt: alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden

Unter Annahme der Bevölkerungsprognose sowie den kalkulierten Betreuungsquoten steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen in Halle (Saale) auch in der mittelfristigen Prognose bis 2028. Der Gesamtbedarf an Betreuungsplätzen steigt bis 2022 auf ca. 20.200 Plätze an und sinkt danach leicht auf knapp unter 20.000 Plätze im Jahr 2028.

Bei den Krippenplätzen wird bis 2024 mit noch leicht steigenden Bedarfen auf bis zu 4.130 Plätze gerechnet. Danach sinken diese auf knapp unter 4.000 Plätze im Jahr 2028.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen erhöht sich bis 2023 auf 7.748 Plätze. Danach sinkt der prognostizierte Platzbedarf auf 7.443 Plätze im Jahr 2028.

Der Hortplatzbedarf wird nach vorliegender Prognose im Zeitraum 2022 bis 2028 kontinuierlich steigen. Im Jahr 2028 werden voraussichtlich bis zu 8.559 Hortplätze benötigt.

5.4 Fazit

Auch in den Jahren 2022 bis 2028 wird in Halle (Saale) die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen erforderlich sein. Der Betreuungsbedarf erhöht sich, wenn die prognostizierte positive Bevölkerungsentwicklung eintritt und eine steigende Inanspruchnahme der Betreuungsplätze durch die in Halle (Saale) lebenden Kinder unter 14 Jahre erfolgt. Der Ausbau der Betreuungskapazitäten wird insbesondere in den Horten erforderlich sein. Der Bedarf an zusätzlichen Hortplätzen wird sich voraussichtlich bis 2028 Jahr für Jahr fortsetzen. Auch in den Kindertagesstätten wird bis 2024 ein sich jährlich erhöhender Platzbedarf erwartet. Nach vorliegender Prognose wird der Platzbedarf in den Jahren 2025 bis 2028 aber vorerst nicht weiter ansteigen.

Um einem mittelfristig steigenden Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen, müssen rechtzeitig geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung gewährleisten zu können. Die in Anlage 5 aufgeführten Maßnahmen können einen Teil der erforderlichen Kapazitätserweiterungen ab 2022 abdecken. Darüber hinaus sind voraussichtlich weitere Maßnahmen erforderlich, um einem mittelfristig steigenden Bedarf in Halle (Saale) Rechnung tragen zu können.

In Anlage 5 wird ein Ausblick auf bereits bekannte Bauvorhaben und Neueröffnungen ab 2022 gegeben.